

Stallordnung

1. Umgang mit reitschuleigenen Zubehör

- Alle Trensen, Sättel, Halfter, Stricke und sonstiges Zubehör müssen nach Benutzung wieder aufgeräumt werden.
- Putzsachen müssen gesäubert und in die dafür vorgesehene Putzbox zurückgelegt werden.
- Mit Sättel und Trensen muss besonders sorgfältig umgegangen werden, sie werden nach der Reitstunde an den jeweiligen Platz in der Sattelkammer zurückgehängt. Fällt ein Sattel dennoch einmal versehentlich herunter, muss dies der Reitlehrerin gemeldet werden, da ein kaputter Sattel große Schmerzen beim Pferd verursachen kann.
- Gerten und Peitschen müssen nach Benutzung wieder in die dafür vorgesehenen Gertenständer mit Griff nach unten aufgeräumt werden.

2. Sauberkeit und Ordnung

- Die gesamte Anlage des Hofes ist sauber zu halten. Müll und leere Flaschen muss sofort in den Abfalleimer entsorgt bzw. weggeräumt werden. Müll zieht Ratten an und gefährdet die Gesundheit der Pferde, daher besteht für liegen gelassenen Müll eine Müllgebühr von 50ct.
- Schubkarren, Heu- bzw. Mistgabeln, Besen, Rechen, Schaufel und andere Geräte müssen nach Benutzung wieder aufgeräumt werden. Herumliegende Mistgabeln, Schippen etc. sind eine Verletzungsgefahr für Pferde und Menschen!
- Mitgebrachtes Essen, Trinken und Kleidung kann in der Sattelkammer abgelegt werden. Bitte alle Sachen anschließend wieder mit nach Hause nehmen, liegen gelassene Kleidung wird regelmäßig entsorgt.
- Bitte nicht im Heu herumspringen, das wollen die Pferde noch essen.

3. Verhalten in den Ställen und auf den Koppeln

- Alle Zäune, Türen und Tore, die geöffnet werden müssen auch wieder geschlossen werden. Wer dies nicht beachtet haftet für Folgeschäden, die durch einen Ausbruch der Pferde oder anderer Tiere des Hofes entstehen.
- Das Betreten der Ställe und der Pferdekoppeln ist nur unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschrift gestattet. Nicht-Reitschüler betreten die Ställe und Koppeln auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder!
- Der Strom für die Pferdeezäune darf nicht ohne vernünftigen Grund ausgeschaltet und muss immer so bald wie möglich wieder angestellt werden.
- Schreien und schnelles Rennen ist bei den Pferden nicht gestattet. Vor allem zu den Fütterungszeiten muss Ruhe herrschen!
- Das Rauchen in der Nähe der Ställe und Scheunen ist verboten. Auf der gesamten Anlage sollten Aschenbecher benutzt werden!

4. Vorbereiten der Pferde auf die Reitstunde

- Die Pferde dürfen nur von Reitschülern von der Koppel geholt werden, die das Aufhalftern und Führen eines Pferdes sicher beherrschen. Ansonsten muss eine erfahrene Person mitgenommen werden.
- Das Anbinden der Pferde ist nur an den dafür vorgesehenen Halterungen und mit einem sicheren Pferdeknoten gestattet. Der Anbindestrick darf weder zu lang noch zu kurz sein. Angebundene Pferde dürfen nicht alleine gelassen werden. Lolo und Harry dürfen nicht angebunden werden. Niemals ein getrenntes Pferd am Gebiss anbinden!
- Alle Pferde sind vor dem Reiten gründlich zu striegeln, insbesondere die Sattellage. Außerdem müssen die Hufe ausgekratzt werden, wobei kleine Kinder nur die Vorderhufe auskratzen und sich bei den Hinterhufen von einer älteren Person helfen lassen.
- Mähne und Schweif dürfen nicht gekämmt, sondern nur per Hand verlesen werden! Huffett, Huffestiger ö. ä. dürfen nur nach Absprache mit Kristina verwendet werden!
- Das Satteln und Tensen darf nur von Personen mit ausreichendem Wissen über die korrekte Vorgehensweise durchgeführt werden. Beim Satteln muss der Sattelturm anfangs locker gelassen werden, danach kann Loch für Loch nachgegurtet werden. Vor dem Aufsitzen muss der Sattelturm fest sein, dies sollte von einem erfahrener Schüler oder der Reitlehrerin überprüft werden.
- Der Putzplatz ist nach Benutzung zu kehren, vor allem nach dem Auskratzen der Hufe.
- Beim Führen der Pferde in die Reithalle muss ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden

5. Versorgung der Pferde nach der Reitstunde

- Im Winter müssen die Pferde zum Warm- und Trockenreiten sowie nach der Reitstunde mit einer Abschwitzdecke eingedeckt werden.
- Im Sommer müssen nach der Reitstunde die Pferdebeine mit dem Wasserschlauch von unten nach oben gekühlt und massiert werden. Reihenfolge: hinten rechts, hinten links, vorne links, vorne rechts. Sowohl der Wasserschlauch als auch der Reitschüler bleiben dabei immer neben dem Pferd. Außerdem sollen verschwitzte Stellen, z.B. in der Sattellage je nach Temperatur abgeduscht oder abgeschwammt und anschließend abgezogen werden.

6. Reitausrüstung

- Zur eigenen Sicherheit müssen im Umgang mit den Pferden immer feste Schuhe getragen werden.
- Reithelme, die im Reitunterricht verwendet werden müssen EN1381 geprüft sein.

7. Absagen von vereinbarten Reitstunden

Ausgemachte Reitstunden, die nicht wahrgenommen werden können, müssen aus Fairness gegenüber unseren Pferden und anderen Reitern so früh wie möglich abgesagt werden, da sonst keine vernünftige Pferde- und Gruppeneinteilung möglich ist! Ein kurzer Anruf oder eine SMS kostet nicht viel Zeit und hilft uns enorm.

8. Versicherungen

- Alle Reitschüler sollten eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.
- Schüler, die außerhalb der Reitstunden am Stall bleiben möchten, sollten eine private Unfallversicherung besitzen.

9. Haftungsausschluss

Der Haftungsausschlussklärung ist zu beachten. Sie gilt für alle Reitschüler der Reitschule Wolzmühle sowie für alle anderen Personen im Umgang mit unseren Pferden.

9. Allgemeiner Leitfaden für den Umgang mit unseren Pferden

Jeder Reiter trägt eine große Verantwortung gegenüber seinem Pferd. Theoretisches Wissen in Sachen Pferdeverhalten, Umgang mit dem Pferd, Krankheitsvorsorge und Unfallverhütung soll immer wieder wiederholt und stets beachtet werden. Anfänger und Kinder sollen sich bei Unsicherheiten immer von einem erfahrenen Schüler oder der Reitlehrerin helfen lassen und deren Anweisungen befolgen.

Für Unfälle, die durch fahrlässiges Verhalten und Verstöße gegen die Stallordnung entstehen, übernimmt die Reitschule Wolzmühle keine Haftung. Eltern haften für ihre Kinder!

Wir bitten alle aus Liebe zu unseren Pferden und zum Schutz der eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer die Stallordnung einzuhalten!

Stand: Samstag, 03.11.2012

Kristina Wolz